

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 22, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 11. November 2016

Woche 45



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 02.11.2016 Seite 2
- Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Wirtschaftsjahr 2015 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Seite 5
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 6

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 8
- Bekanntmachung der Einwohnerversammlung OT Lübbinchen Seite 8
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß-Gastrose/Taubendorf Seite 8

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Seite 8

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.11.2016

SVV 146/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur befristeten Besetzung der Stelle Kinder-/Jugendarbeit im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 121/2016 - Anhörung der Stadt Guben zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Guben den Antrag des Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am Brandenburgischen Landtag auf Feststellung der Zugehörigkeit der Stadt Guben zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ablehnt.

SVV 143/2016 – Jahresabschluss zum 31.12.2015 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftervertrages an, die im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses notwendigen Beschlüsse unter Beachtung der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der SWG Städtische Werke Guben GmbH zu fassen.

SVV 144/2016 - Bestätigung von 1 Schiedsperson der Schiedsstelle 2

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die nachfolgend aufgeführte Schiedsperson für eine weitere Wahlperiode von 5 Jahren zu bestätigen:

René Gall, Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 2
Heideweg 13
OT Reichenbach
03172 Guben

SVV 147/2016 – Interessenvertretung für junge Menschen

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Initiative Gubener Kinder und Jugendlicher zur Schaffung eines Gremiums als Interessenvertretung der jungen Menschen von Guben und beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung dazu einen rechtssicheren Vorschlag zu unterbreiten.

SVV 112/2016/1 - Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) »Strategie Guben 2030«

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das bis zum Jahr 2030 fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept »Strategie Guben 2030« (Anlage 1) unter Ergänzung des abgestimmten Abwägungspapiers (Anlage 2) als strategischen Rahmen sowie als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für das zukünftige Handeln von Politik und Verwaltung in der Stadt Guben.

2. Alle in der »Strategie Guben 2030« enthaltenen bzw. abzuleitenden, investiven Maßnahmen bedürfen der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

SVV 155/2016 - Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben-Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“ (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2 Die Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“ (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die erneute Offenlage / öffentliche Auslegung informiert. Aus formellen Gründen wird die Offenlage / öffentliche Auslegung wiederholt.

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 155/2016 vom 02.11.2016

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“

Mit dem Beschluss vom 13.04.2016 (Beschluss SVV 054/2016/1) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“ und die Begründung gebilligt. Die Planungen betreffen Teile des Gebietes der stillgelegten Aschedeponie Bresinchen, gelegen im Ortsteil Bresinchen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik (SO PV). Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 02.11.2016 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“ erneut öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Planzeichnung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen für das Gebiet „Guben Nord“ öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Folgende umweltbezogenen Informationen zu Belangen und den Auswirkungen auf diese liegen in den ausgelegten Unterlagen vor:

Boden:

- Beschaffenheit des Bodens, ehemalige Nutzung
- schützenswerte oder gefährdete Böden
- Angaben zur ehemaligen Aschedeponie, Auswirkungen PV-Anlage auf Boden und ehemalige Deponie
- Verdichtungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen

- Verhalten bei Niederschlägen
- Verschattungen des Bodens als Standort für Pflanzen
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Bodens
- Schadstoffeinträge bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung des Bodens
- Cadmium und Bleifreisetzung bei stark beschädigten Modulen
- geringer Verlust von Bodenflächen mit Retentionsfunktion durch Versiegelung
- Verlust von Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion mit der Atmosphäre
- Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen

Wasser:

- oberirdische Gewässer, Grundwasser
- Auswirkungen der PV-Anlage auf Schutzgut Wasser mit Blick auf Verunreinigung des Grundwassers, Beeinträchtigung der Funktion der Deponieabdeckung, Bodenerosion durch Niederschlagswasser, zusätzlicher Erosionsschutz im Bereich der Tropfkanten der Module, Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers, Beeinflussung der lokalen Wasserbilanz
- Entsorgung Abwässer während der Betriebsphase
- Trinkwasser

Klima/Luft:

- makroklimatische Einordnung und klimatische Beschreibung (Niederschlag, Temperatur, Winde, Lufthygiene)
- Auswirkung PV-Anlage auf klimatische Aspekte (Verschattung, Ein- und Ausstrahlung, Verdunstung)
- keine zusätzliche Negativbelastung durch die geplante Nutzung
- Kleinteilige Veränderungen mit mikroklimatischen Folgen, insbesondere im Bereich der verschatteten Flächen
- Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen
- Verwendung geprüfter Solarmodule zum Schutz vor Bränden und damit Umgebungsgefahren

Schutzgebiete:

- keine unmittelbare Betroffenheit
- Umgebung des Standorts, Entfernung und Lage zu Schutzgebieten und geschützten Biotopen (Natura-2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope)
- Auswirkungen auf Schutzgebiete
- Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen

Mensch:

- Bedeutung des Gebiets für Erholungszwecke, wirtschaftliche Nutzung, Landschaftsbildwahrnehmung
- bauaufsichtliche Belange – insbesondere Brandschutz
- bau- und betriebsbedingte Immissionen und Immissionsschutz (Schall, Gerüche, Licht, Blendwirkungen, elektromagnetische Felder, Erschütterung, stoffliche Emissionen), Abstand zu geschützten Nutzungen
- geringe Auswirkungen hinsichtlich des Lärmschutzes
- Blendwirkung ist weitgehend auszuschließen
- keine Maßnahmen zum technischen Umweltschutz erforderlich
- Auswirkungen beschränken sich auf veränderte Landschaftsbildwahrnehmung
- Auswirkungen auf Belange Wohnen und Siedlung
- Räume mit Erholungsfunktion im Plangebiet nicht vorhanden
- Sichtbeziehungen in Bezug auf das Plangebiet bzw. aus diesem heraus

Landschaftsbild:

- natürliche Geländemodellierung bleibt erhalten
- Auswirkungen der Maßnahme auf das Landschaftsbild, insbesondere Qualität des Landschaftsbildes
- Lichtreflexionen möglich

- Einsehbarkeit des Areals, Eingrenzung durch angrenzende Gehölzpflanzungen
- Fernwirkung durch Modulanordnung und Lage des Vorhabenstandortes

Arten und Biotope:

- Erfassung der vorhandenen Arten, Daten zu Pflanzen, Amphibien, Reptilien, Insekten/Wirbellose, Säugetiere, Vögel und Betrachtung der Auswirkungen (bau- und betriebsbedingt) auf diese sowie Darstellung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (insbesondere zu Zauneidechse, Fledermäusen, Brutvögel (Wendehals, Neuntöter, Heide-lerche, Feldlerche, Braunkehlchen, Bluthänfling))
- Auswirkungen auf ruderalen Vegetationsbestand teilweise geschädigt oder zerstört
- Regenerationsvermögen vorhandener Pflanzenarten
- Schutz der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln
- Jagdmöglichkeiten für einige Tierarten
- Auswirkungen auf Biodiversität nach Umsetzung Kompensationsmaßnahmen
- Flächenverfügbarkeit für Ruderalflora
- Lebensraum für geschützte Tiere und Pflanzen sowie für den Artenschutz
- Bedeutung für Erhaltungszustände der lokalen Population und Erhalt der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für potentiell betroffene Tierarten
- Biotoptypen im Plangebiet
- geschützte Tierarten im Bereich Avifauna vorhanden (Heide- und Feldlerche sowie Braunkehlchen und Bluthänfling); im Übrigen mäßig artenreiche Avifauna
- Maßnahmen zum Schutz der geschützten Arten
- Ausführungen zum Ausgleich vorhandener Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen

Ferner sind folgende, bereits eingegangene umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen den Auslegungsunterlagen beigelegt:

- Stellungnahmen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Schutzgut Boden) vom 22.02.2016 und 12.05.2016
- Stellungnahmen Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (Schutzgut Wasser, Mensch) vom 29.02.2016 und 02.06.2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Büro Dr. Möckel vom 09.09.2013 (Schutzgut Arten und Biotope)
- Stellungnahmen Landkreis Spree-Neiße (Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete, Mensch, Landschaftsbild, Arten und Biotope) vom 02.03.2016, 01.06.2016, 14.06.2016
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Abt. Technischer Umweltschutz 2 (Schutzgut Wasser, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope) vom 07.03.2016 und 02.06.2016
- Stellungnahme Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Schutzgut Arten und Biotope) vom 10.03.2016 und 10.06.2016
- Land Brandenburg Zentraldienst Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst (Schutzgut Boden, Mensch) vom 06.04.2016 und 20.06.2016
- Stellungnahmen Landesamt für Bauen und Verkehr (Schutzgut Boden, Landschaftsbild, Arten und Biotope) vom 15.02.2016 und 27.05.2016

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 21.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016

bei der Stadt Guben Servicecenter zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 143 zur Niederschrift gebracht werden.

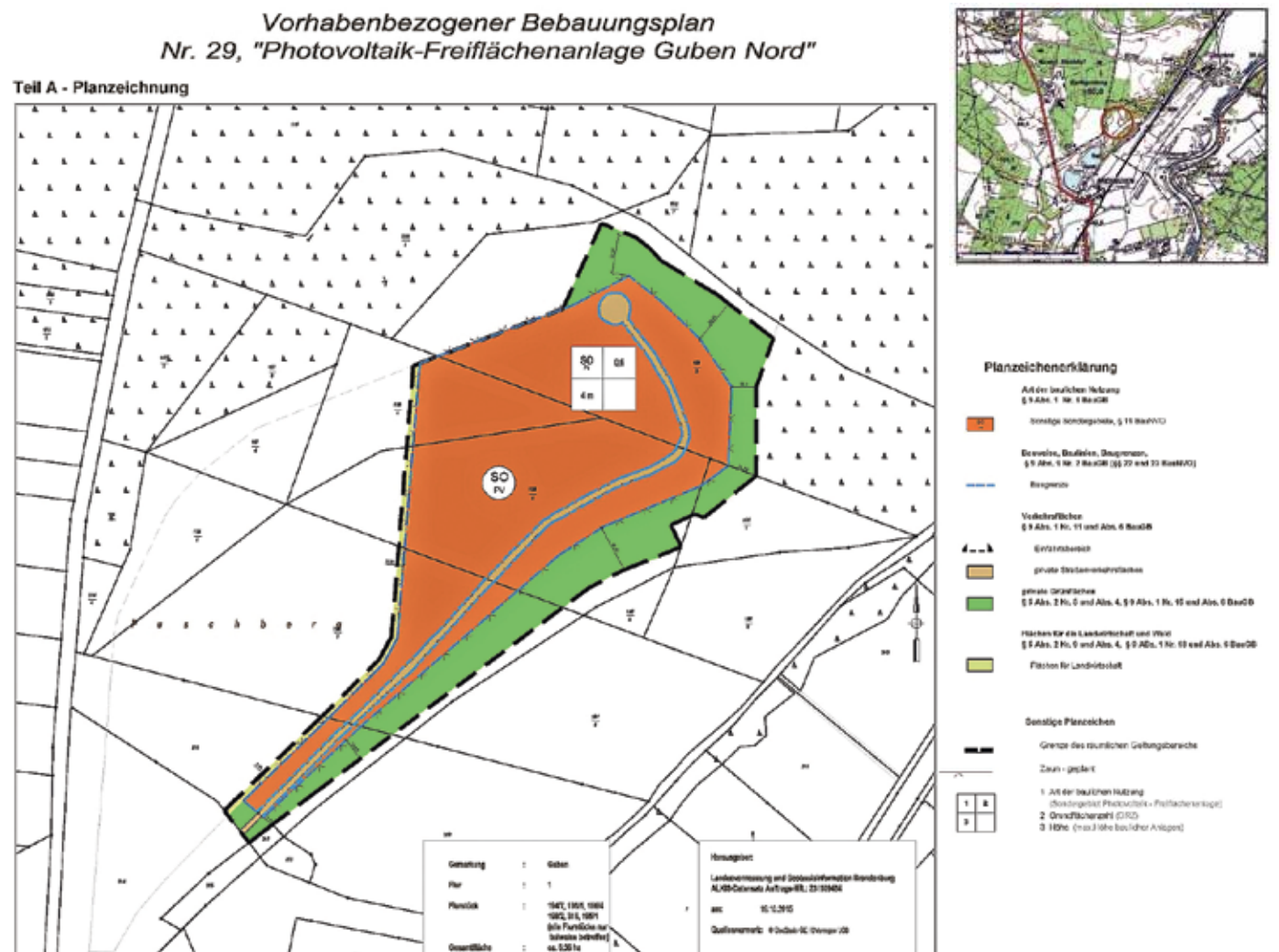
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement



Eigenbetrieb
„Städtischer Bauhof“

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit der **Jahresabschluss des Jahres 2015** des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Guben am 14. September 2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 124/2016):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrück-

lichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

- 1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,**
- 2. der Jahresverlust in Höhe von 9.927,06 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen**

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 14. November bis zum 25. November 2016 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr im Raum 253 der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 zur Einsicht aus.

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Eigenbetrieb
„Städtischer Bauhof“

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit die **Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Wirtschaftsjahr 2015** bekannt gemacht.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Guben am 14. September 2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 125/2016):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV): die Entlastung der Werkleitung

im Rahmen der Prüfung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015.

gez. *Fred Mahro*
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Eigenbetrieb
„Städtischer Bauhof“

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit der **Jahresabschluss des Jahres 2016** des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Guben am 14. September 2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 127/2016):

1. Die Stadtverordnetenversammlung Guben schlägt gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) die Bestellung von

**WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dreifertstraße 9
03044 Cottbus**

zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Schlussbilanz für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vor.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel

4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

- a. die Feststellung der geprüften Schlussbilanz zum 31. März 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
- b. der Jahresverlust in Höhe von 4.636,52 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt Guben ausgeglichen

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 14. November bis zum 25. November 2016 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr im Raum 253 der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 zur Einsicht aus.

gez. *Fred Mahro*
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Eigenbetrieb
„Städtischer Bauhof“

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Rumpfgeschäftsjahr 2016

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit die **Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben für das Rumpfgeschäftsjahr 2016** bekannt gemacht.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Guben am 14. September 2016 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 128/2016):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV): die Entlastung der Werkleitung

im Rahmen der Prüfung über die Schlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 2016.

gez. *Fred Mahro*
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

16. November 2016	16.30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur Rathaus, Zi. 236
17. November 2016	16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie Rathaus, Zi. 236
21. November 2016	15.30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,
Fax: 03561 6871 4917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag		kein öffentlicher Badebetrieb
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag und

Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag

13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Dienstag

14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs

Mittwoch

10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs

Donnerstag

12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs

Freitag

11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr nur Frauensauna

Mittwoch – Donnerstag 09:00 – 22:00 Uhr

Freitag 10:00 – 22:00 Uhr

Samstag 11:00 – 18:00 Uhr

Sonntag und Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungen: 11.11.2016, 18 Uhr: Herbstlicher Saunaabend

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr

Sonntag/Feiertag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 14.10. bis – 27.11.2016: Sonderausstellung „Fahrt beendet?“ im ehemaligen Hutcafé

04.11.2016 – 26.02.2017: Sonderausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz

Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr

Sonntag 14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Veranstaltungen: Die Sonder- und Wanderausstellung „50 Jahre Pendlersabkommen“: 26.09. - 07.10.2016 in Guben/10.10. - 15.10.2016 in Jasien/17.10. - 21.10.2016 in Lubsko/24.10. - 04.11.2016 in Krosno/07.11. - 18.11.2016 in Gubin

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr Sprechstunde der Polizei

Jeden Mittwoch 9.30 bis 10.30 Uhr Polnisch-Kurs

Jeden Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr Frühstück im Treff

16.00 bis 18.00 Uhr Aquarell-Kurs

11.11.16 Karnevalsauftakt mit DJ Detelf**18.11.16** Joga-Kurs**Begegnungszentrum der Volkssolidarität**

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet****13.11.2016** Traditionelles Martinsgansessen**14.11.16** Weihnachtsbasteln**Tierheim Guben**

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 38 67, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr**

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/ Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:*WerkEins*: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche**Lebenshilfe Guben e. V.****Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten:**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung****Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße**

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de**Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de**Öffnungszeiten:**

Montag 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

14.11.16 Vortrag „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“**21.11.16** Backen für die Adventsfeier**Erziehungs- und Familienberatungsstelle****»Haus Elisabeth«**

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403 219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de**Termine** für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.www.naemi-wilke-stift.de**Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben**

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 15. November 2016** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 24. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.10.2016 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Information zum Stand der Schulsanierung
6. Diskussion und Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schenkendöbern
7. Berichte der Ausschüsse
8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
9. Sonstiges
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.10.2016 – nichtöffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung OT Lübbinchen

Am **Mittwoch, dem 16.11.2016** findet um **18:30 Uhr** im Gemein-
deraum (ehem. Konsum), An der B 320, 03172 Schenkendöbern, eine **Einwohnerversammlung** statt, zu der wir alle Einwohner des Ortsteils Lübbinchen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erläuterung zur Ortsbegehung
3. Information des Ortsvorstehers zu Terminen im Ortsteil
4. Information des Bürgermeisters
5. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Giesela Kieschke
Ortsvorsteherin

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Groß-Gastrose/Taubendorf

Am **Mittwoch, 7. Dezember 2016** findet um **18.00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Bauern AG „Neißetal“, Bahnhofstraße 1, im Ortsteil Groß-Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Dazu sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum neuen gemeinschaftlichen Jagdbezirk
3. Vorstellung des Entwurfs der Satzung und Diskussion
4. Beschlussfassung der Satzung
5. Sonstiges

Der Vorstand

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und

Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center
Gemeinde Schenkendöbern
Einwohnermeldestelle